



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1
86920 Denklingen

Bearbeitet von Christoph Münch	Telefon/Fax +49 89 2176-2940 / 402940	Zimmer 3402	E-Mail Christoph.Muench@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 24.06.2021	Unser Geschäftszeichen 10.3-2203-LL-13/21	München, 28.06.2021

34. Flächennutzungsplanänderung (Waldkindergarten), Verfahren nach §§ 3(2) 4(2) BauGB, Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech; Stellungnahme Brandschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz – Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehemaligen Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz festzustellen und ggf. durch den Ausbau der abhängigen Wasserversorgung (Hydrantennetz) entsprechend den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – und/oder der unabhängigen Wasserversorgung (z.B. unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 o.ä.) bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu überprüfen und zu sichern.

Im Übrigen verweisen wir auf die "Planungshilfen für die Bauleitplanung", Fassung 2018/2019, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, insbesondere auf den Abschnitt II 3.2 Nr. 32 – Brandschutz –.

Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christoph Münch
Fachberater für den
Brand- und Katastrophenschutz